

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Am Sonntag, 23.02.2025, findet die Bundestagswahl statt. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Freisen wurde bereits erstellt und die Wahlbenachrichtigungen bereits an die Wahlberechtigten versendet. Auf diesen Wahlbenachrichtigungen wird Ihnen nochmals der Wahltag und das Ihnen zugeteilte Wahllokal mitgeteilt.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein und nicht persönlich im Wahllokal wählen können, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme per Briefwahl abzugeben. Hierzu füllen Sie bitte den auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Antrag aus und schicken diesen an das Rathaus zurück. Alternativ kann die Beantragung der Briefwahlunterlagen auch auf unserer Internetseite www.freisen.de oder durch Scannen des QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigung erfolgen.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen im Rathaus persönlich abzuholen oder ggf. direkt im Rathaus zu wählen. Hierzu bringen Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis mit. Auch hier ist der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckte Antrag auszufüllen und zu unterschreiben.

Sollten Sie eine andere Person bevollmächtigen ihre Wahlunterlagen abzuholen, ist **zwingend eine Vollmacht**, die ebenfalls auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt ist, auszufüllen und zu unterschreiben.

Wichtig: Da es sich um eine vorgezogene Bundestagswahl handelt, sind hier besondere Fristen zu beachten. Dies kann dazu führen, dass dem Wahlamt voraussichtlich erst ab Anfang Februar die erforderlichen Unterlagen (Stimmzettel) für die Briefwahl zur Verfügung stehen werden. Eine Bearbeitung der Briefwahlanträge ist somit auch erst ab diesem Datum möglich. Gleiches gilt auch für das Wählen direkt im Rathaus.

Eine telefonische Beantragung von Briefwahlunterlagen ist nicht zulässig!

Für Ihre Fragen bzgl. Bundestagswahl stehen Ihnen die Mitarbeiter im Wahlamt, Christian Alles (06855/97-46) und Frau Olivia Fleisch (06855/97-59), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Scheer

Gemeinde Freisen
Der Bürgermeister
Schulstraße 60
66629 Freisen

Wahlbenachrichtigung

für die Wahl zum Deutschen Bundestag



Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im nebenstehend angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und haben Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite dieses Erkannt ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, PLZ) anzugeben, auch dann soll die nebenstehend angegebene Adresse im Wählerverzeichnis angegeben werden.

Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeindebehörde abgegeben oder in einem Briefwahlbüro überreicht werden. Wahlscheine werden von der Gemeindebehörde nur bis zum 22. Februar 2025, 15:00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15:00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeindebehörde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen. Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben, Ihnen diese aber nicht zugehen oder Sie diese verloren haben, haben Sie noch die Möglichkeit, bis spätestens Samstag, den 22. Februar 2025, 12:00 Uhr einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen. Wenden Sie sich in diesen Fällen umgehend an Ihr Wahlamt. Ohne Wahlschein können Sie weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinde Freisen
Der Bürgermeister

Wahltag: **Samstag, der 23. Februar 2025**
Wahlzeit: **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Wahlkreis/WKB
Wahlbezirk/WBez
Nr. im WZ/WVZ

RS GebJ

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0 68 55 / 970, zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer: 0681/81 81 81. Informationen in Leichter Sprache unter www.bundeswahlleiter.de/info/leichte-sprache.html

Quelle:
Wahlscheinantrag



Wahlscheinantrag

(Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden)

An die
Gemeinde Freisen -Wahlamt-
Schulstraße 60
66629 Freisen

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises wählen wollen. Bei Wahl in einem Wahlraum muss dann der Wahlschein vorgelegt werden.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins

für die umseitig angegebene Wahl (Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins ¹⁾ für mich als Vertreter für nebenstehend genannte Person.

Eine schriftliche Vollmacht oder beauftragte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung liegt ich diesem Antrag bei.

Ich beantrage, den Antrag für einen anderen Personalausweis durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen, dass diese berechtigt ist (§ 27 Absatz 3 Bundeswahlordnung).

Die Vollmacht kann mit diesem Formular erteilt werden (siehe 1. Kästchen unten).

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen ¹⁾

soll an meine obige Anschrift geschickt werden.
 soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

wird abgeholt.
Name: Anschrift des Briefwahlamtes (Name, Nr. und Briefkasten):

Vollmacht der Wahlberechtigten

Ich bevollmächtige ¹⁾ zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

(Name und Briefkasten):
Name, Vorname, Postleitzahl, PLZ:

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Ertragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.

Name: Anschrift des Bevollmächtigten:

Erklärung des Bevollmächtigten

(nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit versichere ich Name, Vorname

dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertrete und bestätige den Erhalt der Unterlagen.

Name: Anschrift des Bevollmächtigten:

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen.